
Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 02.05.2018

Öffentlicher Sitzungsteil

Bestätigung des geprüften doppischen Jahresabschlusses 2015 der Stadt Lübbenau/Spreewald und Entlastung des Bürgermeisters **BV 14-2018**

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss 2015 der Stadt Lübbenau/Spreewald mit einem Bilanzvolumen von 129.217.671,83 € und einem Jahresüberschuss von 1.169.926,86 €. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

2. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Bestätigung des geprüften Gesamtabchlusses 2015 der Stadt Lübbenau/ Spreewald und Entlastung des Bürgermeisters **BV 17-2018**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß § 83 Abs. 6 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf):

1. den geprüften Gesamtabschluss 2015 der Stadt Lübbenau/Spreewald mit einem Gesamtbilanzvolumen von 303.698.063,98 € und einem Konzernüberschuss von 3.633.743,17 €.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

2. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

3. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:Zustimmung

Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und der Entlastung des Werkleiters des Eigenbetriebes Lübbenauer Immobilienverwaltung

BV 16-2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß § 7 Nr. 4 und 5 Eigenbetriebsverordnung (EigV):

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebes „Lübbenauer Immobilienverwaltung“ wird zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 2.025.407,69 € und einem Jahresüberschuss von 53.497,68 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

2. Der Werkleiter des Eigenbetriebes Lübbenauer Immobilienverwaltung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Nachträgliche Einbringung von Anlagevermögen in den Eigenbetrieb Lübbenauer Immobilienverwaltung LIV zum 31.12.2017

BV 15-2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß § 7 Nr. 1 i. V. m. § 10 Abs. 1 + 2 Eigenbetriebsverordnung (EigV) sowie § 246 Handelsgesetzbuch (HGB)

1. die Einbringung des Grundstücks ‚kleiner Hafen‘ am ehemaligen Spreeschlösschen (Gemarkung Lübbenau, Flur 21, Flurstück 17/1 tlw. - ca. 389 m² und Flurstück 175 mit ca. 134 m²) und
2. die Einbringung des Grundstücks ‚Hafen Leipe mit Kiosk‘ (Gemarkung Leipe, Flur 6, Flurstück 473 tlw. - ca. 2.700 m² und Flurstück 475 tlw. - ca. 665 m²)

in das Betriebsvermögen des Eigenbetriebes ‚Lübbenauer Immobilienverwaltung‘.

Die Übertragung der Wirtschaftsgüter erfolgt zu Buchwerten mit Wirkung zum 31.12.2017 und ist eigenkapitalerhöhend der allgemeinen Rücklage gutzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

1. Änderung des Stellenplanes 2018

BV 21-2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß der Anlage 1 die 1. Änderung des Stellenplanes 2018.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

2. Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung im Zeitraum 2017 - 2020**BV 22-2018**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald bestätigt die als Anlage beigefügte 2. Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung für den Zeitraum von 2017 bis 2020 und beauftragt den Bürgermeister mit der Umsetzung und Realisierung der einzelnen Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Stadtumbaustrategie für STUB III 2018 bis 2022**BV 13-2018**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt den vorliegenden Entwurf zur Stadtumbaustrategie für STUB III (erste Förderperiode 2018 – 2022) als Handlungsgrundlage.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Erweiterung Spreewälder Konservenfabrik Kurt Belaschk" (OT Boblitz)**BV 19-2018**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt auf Grund des Antrages der Firma Rabe Spreewälder Konserven GmbH & Co. KG, Boblitzer Chausseestraße 16, 03222 Lübbenau/Spreewald OT Boblitz vom 09.03.2018 die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Erweiterung Spreewälder Konservenfabrik Kurt Belaschk“ im Ortsteil Boblitz gemäß § 1 Abs. 8 i. V. mit § 2 Abs. 2 Satz 1 BauGB.

Das Plangebiet umfasst teilweise die Flurstücke 452/5 und 430/11 der Flur 1 in der Gemarkung Boblitz und überplant ca. 1.370 m² des ursprünglichen Bebauungsplanes mit einer Gesamtfläche von ca. 72.865 m².

Der Antragsteller erklärt sich dazu bereit, sämtliche im Zusammenhang mit der Änderung der städtebaulichen Planung entstehenden Kosten und deren Umsetzung zu übernehmen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht durchgeführt. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:Zustimmung

Öffentliche Bekanntmachung der Absicht über die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Gemarkung Lübbenau, Flur 12, Flurstück 549/0

BV 12-2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die öffentliche Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung von öffentlichen Stellflächen in der Gemarkung Lübbenau, Flur 12, Flurstück 549/0:

- A) Absicht der Einziehung der im Übersichtsplan (Anlage 1) mit A gekennzeichneten Stellflächen an der Robert-Schumann-Straße
- B) Absicht der Einziehung des im Übersichtsplan (Anlage 1) mit B gekennzeichneten Parkplatzes an der Richard-Wagner-Straße

Die Anlage 1 (Übersichtsplan) und die Anlage 2 (Ankündigung über die Absicht der Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen) sind Bestandteile dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Jahr 2018 (Schöffenwahl)

BV 20-2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Aufnahme der in der Anlage genannten Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Jahr 2018 (Schöffenwahl) gemäß der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz, des Ministers des Innern und für Kommunales, des Ministers für Bildung, Jugend und Sport und des Ministers für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft vom 29. August 2017 (GAV).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister